

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 Version: 1.2.0.0. Druckdatum: 16.01.2023



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Leinölfirnis

Artikel-Nr.:

1-321

REACH-Nr.:

01-2119484875-20-XXXX

CAS-Nr.:

68649-95-6

EG-Nr.:

272-038-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Holz- und Steinpflegemittel, sonstige

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Ecotec Naturfarben GmbH

Anwendungstechnik

Kalkofenweg 2

58513 Lüdenscheid

Germany

Telefon: +49 (0)2351 9539-5

Telefax: +49 (0)2351 9539-99

E-Mail: info@volvox.de

Webseite: www.volvox.de

E-Mail (fachkundige Person): anwendungstechnik@ecotec-naturfarben.com

1.4. Notrufnummer

Anwendungstechnik, 24h: +49 (0)2351 9539-5, +49 (0)2351 9539-5 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 Version: 1.2.0.0. Druckdatum: 16.01.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Beschreibung:

UVCB-Stoff

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8 REACH-Nr.: 01-2119484875-20	Leinsamenöl, oxidiert Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid + Kohlendioxid (CO₂) . Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 Version: 1.2.0.0. Druckdatum: 16.01.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Augen nicht berühren. Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Brandschutzmaßnahmen:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gefahr der Selbstentzündung

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze schützen. Lagertemperatur : 10-30 °C. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträgliche Materialien: Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 **Version:** 1.2.0.0. **Druckdatum:** 16.01.2023

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
 Holzschutzmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	49 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	69,4 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	0,01 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	0,001 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	1,55 mg/L	① PNEC Kläranlage
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	21,7 mg/kg	① PNEC Boden
Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8	66,7 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166.

Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. EN ISO 374.

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), >=0,5; mm; Durchbruchzeit: > 30 min

NBR (Nitrilkautschuk), >=0,4mm; Durchbruchzeit: > 30 min

PVC (Polyvinylchlorid), >=0,5mm; Durchbruchzeit: >30 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Thermische Gefahren:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 **Version:** 1.2.0.0 **Druckdatum:** 16.01.2023

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht anwendbar</i>		
Schmelzpunkt	= -4 °C		① OECD 102 ② bei 1013 hPa
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		
Siedebeginn und Siedebereich			② spontane Zersetzung
Zersetzungstemperatur	= 300 °C		① OECD 103
Flammpunkt	163 °C		① EN ISO 2719 ② bei 1013 hPa
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>		
Zündtemperatur	= 420 °C		② bei 1013 hPa
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>		
Dampfdruck	< 0 hPa	20 °C	
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Dichte	0,928 - 0,95 g/cm ³	20 °C	① ISO 2811, Teil 3
Relative Dichte	0,939	20 °C	① OECD 109
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Wasserlöslichkeit	< 0,001 g/L	20 °C	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	> 6	20 °C	
Viskosität, dynamisch	70 - 100 mPa* s	20 °C	① EN ISO 12058-1
Viskosität, kinematisch	≈ 90,52 mm ² /s	20 °C	② berechnet.

Partikeleigenschaften:

nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Temperaturklasse	T 2	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. Selbstentzündlich an der Luft.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich. Gefahr der Polymerisation. Luft-/Sauerstoffzutritt. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. (>300°C).

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 Version: 1.2.0.0 Druckdatum: 16.01.2023

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Base.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8

LD₅₀ oral: >4.790 mg/kg (Ratte) OECD 401

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8

LC₅₀: >1 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio (Zebrafisch)) OECD 203

EC₅₀: >75 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

EC₅₀: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202

EC₅₀: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 201

NOEC: 32 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 **Version:** 1.2.0.0 **Druckdatum:** 16.01.2023

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Biologischer Abbau:

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8

Log K_{ow}: 6

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

> 6 bei °C: 20

12.4. Mobilität im Boden

Log K_{ow} : 20°C: >4,96

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Leinsamenöl, oxidiert CAS-Nr.: 68649-95-6 EG-Nr.: 272-038-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Verpackung

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 Version: 1.2.0.0. Druckdatum: 16.01.2023

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

VOC-Gehalt (g/L), Lieferzustand: 0,5

VOC-Produktkategorie: f; Typ : Lb

VOC-Grenzwert: 700 g/l

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BlmschV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallV.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

awg - allgemein wassergefährdend

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen) 623

Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) 189

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können

Bearbeitungsdatum: 13.11.2022 **Version:** 1.2.0.0. **Druckdatum:** 16.01.2023

die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.